



Brüssel, den 18. Februar 2019  
(OR. en)

6400/19

---

---

Interinstitutionelles Dossier:  
2019/0024(NLE)

---

---

SCH-EVAL 34  
DATAPROTECT 49  
COMIX 100

### I/A-PUNKT-VERMERK

---

|              |  |
|--------------|--|
| Absender:    | Generalsekretariat des Rates   |
| Empfänger:   | Ausschuss der Ständigen Vertreter (2. Teil)/Rat  |
| Nr. Vordok.: | 6399/19  |
| Betr.:       | Entwurf eines Durchführungsbeschlusses des Rates zur Festlegung einer Empfehlung zur Beseitigung der 2018 bei der Evaluierung der Anwendung des Schengen-Besitzstands im Bereich des <b>Datenschutzes</b> durch <b>die Schweiz</b> festgestellten Mängel |

---

1. Aufgrund der vom Rat erlassenen Verordnung (EU) Nr. 1053/2013 zur Einführung eines Evaluierungs- und Überwachungsmechanismus für die Überprüfung der Anwendung des Schengen-Besitzstands hat ein Team aus Sachverständigen der Mitgliedstaaten und der Kommission 2018 die Anwendung des Schengen-Besitzstands im Bereich des Datenschutzes durch die Schweiz evaluiert.
2. Gemäß dieser Verordnung hat die Kommission dem Rat einen Vorschlag für einen Durchführungsbeschluss des Rates zur Festlegung einer Empfehlung zur Beseitigung der bei der Evaluierung festgestellten Mängel unterbreitet, die sicherstellen soll, dass die Schweiz alle auf den Datenschutz bezogenen Schengen-Vorschriften korrekt und wirksam anwendet.

3. Die Gruppe "Schengen-Angelegenheiten" (Bewertung), einschließlich der Partnerländer des Gemischten Ausschusses Norwegen, Island, Schweiz und Liechtenstein, hat den Vorschlag für einen Durchführungsbeschluss des Rates zur Festlegung einer Empfehlung am 13. Februar 2019 gebilligt.

4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat zu empfehlen, dass er den in Dokument 6399/19 wiedergegebenen Entwurf eines Durchführungsbeschlusses des Rates auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt annimmt.

---